

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **Romstedt Historischer Gipsfugenmörtel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser zur Verarbeitung als Gipsmörtel.

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RT - Romstedt Technologien für Restauratoren – GmbH

Thomas-Müntzer-Straße 15

99974 Mühlhausen

Email: info@restauriermoertel.shop

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin +49 30 19 240

Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt +49 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335: Kann die Atemwege reizen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumsulfat

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Quarz (kristallines Siliciumdioxid). Wiederholte oder längere Exposition gegenüber Quarzstaub kann zu Silikose führen. Das Risiko für Lungenerkrankungen steigt mit der aufgenommenen Staubdosis. Einhaltung des allgemeinen Staubgrenzwertes gemäß geltender Vorschriften ist erforderlich. Wiederholtes Einatmen von Staub kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

Frischmörtel ist alkalisch und kann Haut- und Augenreizungen verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Entzündungen oder Verätzungen führen. Schutzmaßnahmen wie das Tragen geeigneter Schutzhandschuhe, Schutzbrille und gegebenenfalls Atemschutz sind zu beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe [% m/m]:

CAS: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	1-25%
CAS: 7778-18-9	Calciumsulfat Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	15-85%
CAS: 1317-65-3	Kalkstein Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	1-45%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunglückte umgehend aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen – wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt oder Betriebsanweisung vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Beschmutzte oder durchfeuchtete Kleidung, Schuhe, Uhren etc. sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hinweis für Ersthelfer: Auf den Eigenschutz achten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Der direkte Kontakt mit feuchtem Mörtel oder staubigen Produkten sollte vermieden werden.

Nach Einatmen: Staubquelle entfernen und für reichlich Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Symptomen wie Husten, Reizung der Atemwege oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Produkt sofort mit viel Wasser und Seife gründlich von der Haut abwaschen.

Durchfeuchtete Kleidung, Handschuhe oder Schuhe sofort entfernen. Bei Hautreizung, Ausschlag oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort und gründlich mindestens 15–20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Nicht trocken reiben, da dies mechanische Schäden verstärken kann. Falls vorhanden, isotonische Augenspüllösung (z. B. 0,9 % NaCl) verwenden. Bei anhaltender Reizung augenärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Mund mit Wasser ausspülen und anschließend langsam reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein oder anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder die örtliche Giftnotrufzentrale kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschuldetes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen

Für Reinigung: Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen: Zementhaltige Produkte, chromatarm

GISCODE: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS: 14808-60-7 Quarzmehl	
MAK	alveolengängige Fraktion
CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat	
AGW	Langzeitwert:6A mg/m ³ , DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz: Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	fest
Farbe	Gelblich.
Geruch:	Geruchlos.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>1000 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert	Ca. 12
Viskosität: Kinematische Viskosität dynamisch:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
Löslichkeit Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte Dichte: Relative Dichte: Schüttdichte bei 20 °C Dampfdichte:	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Ca. 1,5 kg/m ³ Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3

9.2 Sonstige Angaben:

Aussehen: Form:	Pulver
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften: Lösemittelrennprüfung: Organische Lösemittel:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich 0,0%
Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und chemische Eigenschaften

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

10 13 06

17 01 01

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung über INTERSEROH. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN "Model Regulation":	Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)
Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)
Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Hersteller

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate
EC50	Half maximal effective concentration
ECHA	European Chemicals Agency
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EPA	Siehe HEPA
HEPA	High efficiency particulate air filter
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate
LC50	Median lethal concentration
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate
LD50	Median lethal dose
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC	No observed effect concentration
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic
PROC	Process category
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe